

## **Beschlussantrag im Rahmen der ordentlichen Mitgliederversammlung am 02.10.2021**

Der Vorstand bittet die Mitglieder des Vereins in Zusammenhang mit der Öffnung der Vereinsräumen in Verbindung mit der Verpflichtung zur Einhaltung der Corona-Regelungen des Landes Hessen um Zustimmung zu nachfolgendem Beschluss:

- a) Das Land Hessen hat in den Corona-Verordnungen u.a. die Öffnung von Fitness-Clubs geregelt. In diesem Zusammenhang wird auf die Einhaltung der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zu Abstand und Hygiene hingewiesen.
- b) Der Verein ist zur Einhaltung dieser Regelungen verpflichtet. Die Verantwortung hierfür trägt der Vorstand, der im Rahmen der Öffnungszeiten z.B. die verantwortlichen Übungsleiter und Mitarbeiter des Thekendienstes angewiesen hat, die Einhaltung zu überwachen und sicherzustellen.
- c) Außerhalb der Öffnungszeiten kann dies nicht durch den Vorstand kontrolliert werden. Der Vorstand weist daher alle Mitglieder (durch Aushang, Veröffentlichung auf der Homepage usw.) auf die Einhaltung hin und verpflichtet diese, sie eigenverantwortlich einzuhalten.
- d) Da der Vorstand dies außerhalb der Öffnungszeiten nicht sicherstellen kann, aber den Mitgliedern unter den Ende Juli geltenden Pandemie-Bedingungen das Training außerhalb der Öffnungszeiten ermöglichen möchte, bitte der Vorstand die Mitgliederversammlung um Zustimmung zu folgendem Beschluss:

*Sollte es nach dem 26. Juli 2021 außerhalb der Öffnungszeiten zur Nicht-Einhaltung des vereinsspezifischen Abstands- und Hygienekonzepts durch die Mitglieder kommen, die zu einem Verstoß gegen die hessische Corona-Schutzverordnung führt und dieser Verstoß mit einem Bußgeld zu Lasten des Vereins geahndet werden, dann stimmt die Mitgliederversammlung heute ausdrücklich zu, für diesen Verstoß die Vorstandsmitglieder nicht in Regress bzw. in die persönliche Haftung zu nehmen.*

---